



Verteilungsbericht 2020: Ungleichheit nimmt auch in der Schweiz zu

Der Verteilungsbericht 2020 kommentiert den jährlichen, seit über zehn Jahren im Denknetz-Jahrbuch nachgeführten Gleichheitsmonitor, bezieht aber bei einigen Kennziffern auch noch die zurückliegenden Dekaden mit ein. Auf den Verteilungsbericht, den der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) in diesem Jahr herausgegeben hat, nehmen wir Bezug, beleuchten aber schwerpunktmässig zusätzliche Bereiche. Den Gleichheitsmonitor haben wir mit drei Kennzahlen zur Einkommensverteilung aus der World Inequality Database (WID), je einer Kennziffer zur Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen sowie zu den geleisteten bezahlten und unbezahlten Arbeitsstunden ergänzt.

Das Jahr 2020 wird als das Jahr der Corona-Pandemie in die Geschichte eingehen. Die unterschiedliche Betroffenheit durch die Krise hat die Ungleichheit noch einmal akzentuiert. Viele mussten Kurzarbeit leisten oder wurden arbeitslos, erlitten also deutliche Einkommenseinbussen. Andere, die in so genannten systemrelevanten Bereichen beschäftigt sind, konnten weiterarbeiten und mussten teilweise übermässig viel leisten, um Wirtschaft und Gesellschaft das Überleben zu sichern. Viele Beschäftigte dieser Bereiche gehören zu den schlecht bezahlten: vor allem Frauen im Care-Bereich wie Gesundheitswesen und Beschäftigte im Detailhandel und in der Versorgung/Entsorgung. Die Ungleichheit während des Lockdowns offenbarte sich aber auch bei der Wohnsituation: Der Alltag einer fünfköpfigen Familie in einem städtischen Wohnblock war anspruchsvoll und belastend – Home-Office für die Eltern bei gleichzeitigem Home-Schooling der Kinder, die städtischen Parks in der Umgebung geschlossen, die Freizeitmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Privilegiere Familien mit einem Einfamilienhaus am Waldrand hatten es in dieser Situation sicher einfacher.

Hans Baumann

Ökonom, Publizist, bis zur Pensionierung zentraler Verantwortlicher für Wirtschafts- und Vertragspolitik bei der Gewerkschaft Unia, Mitglied des Denknetzes.

Robert Fluder

Professor an der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, mit Schwerpunkt «Soziale Sicherheit/Sozialpolitik», Mitglied des Denknetzes.

Dieser Bericht zeigt auf, dass die Ungleichheit in der Schweiz wie in anderen Ländern bereits in den Jahrzehnten vor der Krise zugenommen hat. Wir wissen jedoch



noch nicht, wie lange der gegenwärtige Wirtschaftseinbruch anhält, wie sich das Pandemie-Jahr auf die Einkommen der Bevölkerung auswirkt, wie lange die Arbeitslosigkeit hoch bleibt, ob und wie stark die Armut zunimmt. Es wird Teile der Bevölkerung geben, die schwer und länger an den Folgen der Pandemie zu tragen haben, und andere, die weniger betroffen sind oder sogar zu den Profiteuren der Krise gehören. Aus einer internationalen Perspektive gelten diese Feststellungen erst recht.

Lohn und Profit: Drei Jahre Lohnstillstand

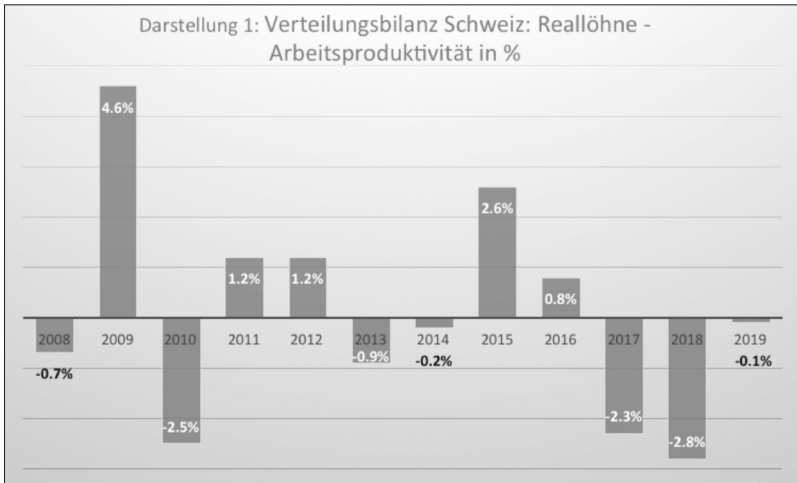
Wir wenden uns zunächst der Frage zu, wie sich das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, also die Verteilung zwischen Löhnen und Gewinnen entwickelt hat. Dies wird auch als ›funktionale Einkommensverteilung‹ bezeichnet. Die Gewerkschaften übten nach der Frankenkrise von 2015 und dem daraus resultierendem Aufwertungsdruck des Schweizer Frankens Zurückhaltung und konnten 2016/17 nur geringe Lohnerhöhungen aushandeln. 2018 und 2019 resultierten dann wieder bessere Abschlüsse. Im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige erhöhten sich die Löhne gemäss Lohnindex 2019 um 0.9 Prozent, in den drei Jahren seit 2017 um 1.8 Prozent. Wegen der Teuerung sank aber die Kaufkraft 2017 und 2018 um 0.5 Prozent, während sie 2019 wieder um 0.5 Prozent zunahm. Die vertraglich vereinbarten Löhne in Gesamtarbeitsverträgen stiegen 2018 wesentlich stärker als die Effektivlöhne. Die Unterschiede bei den Lohnerhöhungen waren 2019 nicht so gross wie auch schon. Nur wenige Branchen wiesen Lohnabschlüsse auf, welche die Teuerung nicht ausgleichen konnten. Die höchsten Lohnabschlüsse gab es in der öffentlichen Verwaltung, beim Verkehr, im Finanzsektor und in der Kommunikation/Information. In einigen Branchen, wie zum Beispiel im Detailhandel, stagnierten die Löhne, im Gastgewerbe und im Garagengewerbe gingen sie sogar deutlich zurück.

Während die Nominallöhne in den letzten drei Jahren nur um 1.8 Prozent zunahmen und gleichzeitig die Kaufkraft stagnierte, erhöhten sich das Bruttoinlandprodukt (BIP) nominal um satte 5.7 Prozent und die Arbeitsproduktivität² um 5.2 Prozent. Die Gewinner der letzten Jahre waren demzufolge die Unternehmen und die Vermögensbesitzer. Die Nettogewinne der Unternehmen stiegen laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung von rund 124 Milliarden Franken im Jahr 2016 auf über 137 Milliarden im Jahr 2018 und gingen 2019 wieder etwas zurück. Das ist ein Zuwachs von fast sechs Prozent gegenüber nur 1.8 Prozent Nominallohnerhöhung.

Die Verteilung des Wohlstands hat sich somit in den letzten drei Jahren deutlich von der Arbeit zum Kapital verschoben. Das zeigt sich auch



an der Verteilungsbilanz, wo die reale Lohnentwicklung mit der Arbeitsproduktivität verglichen wird. Gemäss dieser Bilanz hinken die Löhne um 5.2 Prozent hinter der Produktivitätsentwicklung hinterher. In diesem Ausmass hat sich also die Verteilung des in der Schweiz erarbeiteten Volkseinkommens von den Arbeitnehmenden zu den Unternehmen beziehungsweise Kapitalbesitzern verschoben. Auch die Verteilungsbilanz seit 2010 ist zuungunsten der Lohnempfänger ausgefallen, obwohl die Unternehmen nach der Finanzkrise ihre Gewinne wieder steigern konnten:



Quellen: Lohnindex BfS, Arbeitsproduktivität nach tatsächlichen Arbeitsstunden BfS. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Reallöhne der Arbeitsproduktivität hinterherhinken, das heisst in diesem Ausmass hat sich die Verteilung von der Arbeit zum Kapital verschoben. Übersteigt der Zuwachs der Reallöhne denjenigen der Arbeitsproduktivität, hat sich die Verteilung zuungunsten der Arbeitnehmenden entwickelt.

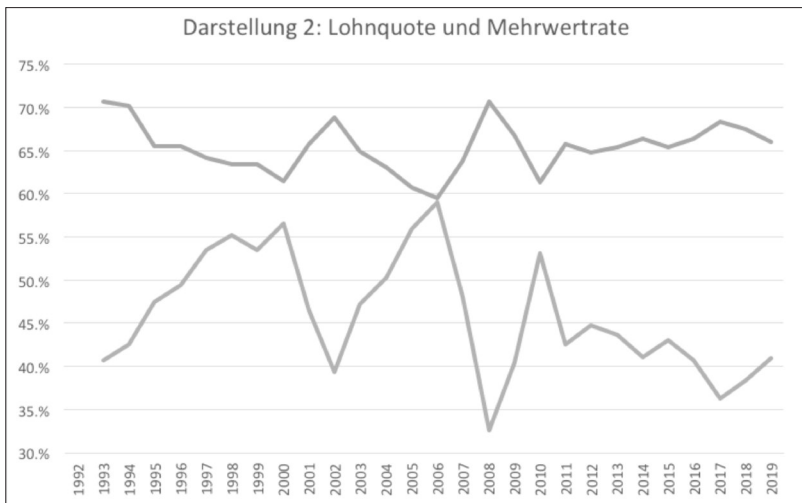
Lohnquote relativ stabil

In der Lohnquote, also dem Anteil der gesamten Lohnsumme und Lohnbestandteile am Volkseinkommen³, haben sich diese Verluste kaum niedergeschlagen. Die Lohnquote ist seit 2008 relativ konstant geblieben und auch längerfristig nur leicht gesunken. Hauptsächlich deshalb, weil für ihre Berechnung das Volkseinkommen und nicht das BIP herangezogen wird. Das Volkseinkommen oder Netto-Nationalprodukt wird im Gegensatz zum BIP nach dem sogenannten Inländerkonzept berechnet, das heisst: Kapital- und Arbeitseinkommen aus dem Ausland werden hinzugezogen, Kapital- und Arbeitseinkommen an das Ausland abgezogen. Vor allem der Saldo der Gewinne und Vermögenseinkommen mit dem Ausland ist in den letzten Jahren gesunken. Gründe dafür sind vor allem geringere Zinseinnahmen aus dem Ausland und tiefere



Gewinne aus ausländischen Direktinvestitionen. Dies hat den Anstieg der inländischen Kapitaleinkommen teilweise kompensiert. Bei den Arbeitseinkommen ist der Saldo wegen der grossen Anzahl von Grenzgänger*innen und Kurzaufenthalter*innen traditionell negativ. Dieser Saldo ist in den letzten Jahren wegen der Zunahme dieser Aufenthaltskategorien noch gestiegen. Das hat zur relativen Stabilität der Lohnquote beigetragen und erklärt auch einen Teil des Unterschieds zwischen obiger (negativer) Verteilungsbilanz der letzten Jahre und der stabilen Lohnquote.

Ein weiterer Grund für die Unterschiede zwischen dem Verlauf der Verteilungsbilanz und der Lohnquote ist die Messung des Lohnanstiegs: Bei der Verteilungsbilanz verwenden wir den Lohnindex des Bfs. Dieser misst den Lohnzuwachs der bestehenden Lohnverhältnisse, also ohne Strukturveränderung hin zu besseren Qualifikationen oder höher bezahlten Berufen. Auch sind darin nicht alle Extraleistungen der Spitzenverdiener wie Gewinnbeteiligungen oder Sondereinlagen in die Pensionskasse abgebildet. Der Lohnindex widerspiegelt also die Veränderung der materiellen Situation der Lohnabhängigen. Bei der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Lohnsumme sind jedoch auch die Strukturveränderungen (Zunahme der besser bezahlten Berufe und Branchen) enthalten sowie die Spitzenlöhne mit Boni und Gewinnbeteiligungen, die eigentlich dem Profit zuzurechnen wären. Da die Spitzenlöhne in den letzten Jahren deutlich mehr gestie-



Lohnquote nach dem Inlandkonzept auf der Basis des Netto-Nationaleinkommens, bereinigt mit dem Anteil der Arbeitnehmenden an den Erwerbstätigen.

Quellen: Bundesamt für Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR); Erwerbstätigenstatistik. Für 2019 noch provisorisch.



gen sind als die unteren und mittleren Löhne⁴, kann die Konstanz der Lohnquote zum Teil dadurch erklärt werden.

Die Mehrwertrate ist der Teil der Wertschöpfung, den sich das Kapital aneignet (also Profite, Zinsen und Grundrenten), im Verhältnis zur Lohnsumme – in der marxistischen Terminologie das Mass für die Verteilung respektive Ausbeutung. Sie weist von der Berechnung her grössere Schwankungen auf als die Lohnquote, verläuft aber sonst spiegelbildlich mit einer über die letzten Jahrzehnte hinweg leicht sinkenden Tendenz. Die Abweichungen zur obigen Verteilungsbilanz der letzten zehn Jahre haben die gleichen Gründe wie bei der Lohnquote.⁵

Als Folge der Corona-Krise werden sich 2020 grössere Verschiebungen ergeben. BIP und Produktivität werden zurückgehen, womit die Gewinne schneller sinken werden als das Lohnniveau. Die Löhne können dank GAV nicht so schnell gekürzt werden, und die Beschäftigung wird dank Kurzarbeit stabilisiert. Deshalb wird sich die Verteilung kurzfristig zugunsten der Lohnabhängigen verschieben, wie es in den ersten Phasen einer Rezession immer der Fall ist. Eine solche Verschiebung der funktionalen Verteilung bringt aber den Arbeitnehmenden wenig, denn

Verwendete Konzepte der Ungleichheit

Die *Verteilungsbilanz* betrachtet die Aufteilung der Wertschöpfung auf Löhne und Kapitaleinkommen. Gemessen wird sie anhand der Veränderung der Reallöhne im Verhältnis zur Veränderung der Arbeitsproduktivität. So lässt sich die Veränderung der Anteile von Löhnen und Nettogewinnen an der Wertschöpfung messen.

Bei der *Lohnquote* liegt der Fokus auf dem gesamten im Inland verfügbaren Einkommen (dazu werden von der Wertschöpfung Kapital- und Arbeitseinkommen an das Ausland abgezogen und Kapital- und Arbeitseinkommen aus dem Ausland hinzugezählt). Die Lohnquote ist der Anteil der Lohnsumme am Netto-Nationaleinkommen, auch Volkseinkommen genannt. Je nach Saldo der Kapital- und Arbeitseinkommen mit dem Ausland unterscheidet sich die Entwicklung der Verteilungsbilanz und die Entwicklung der Lohnquote. Die *Mehrwertrate* ist das Verhältnis der Vermögenseinkommen zum Lohneinkommen.

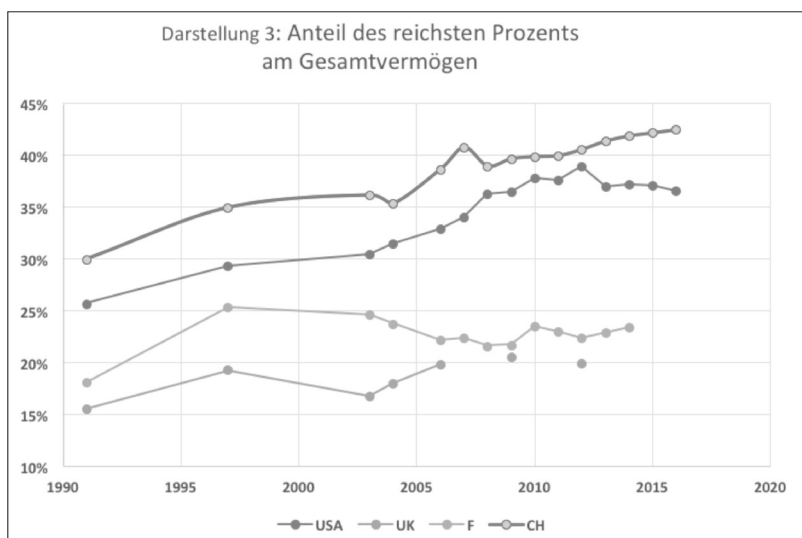
Bei der *personellen Einkommens- und Vermögensverteilung* wird die Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Haushalte betrachtet. Ein Mass der Ungleichheit ist das Einkommen beziehungsweise Vermögen der Reichsten (1 Prozent oder 10 Prozent) als Anteil am gesamten Einkommen oder Vermögen. Ein weiteres Mass ist der Gini-Index (0 = absolute Gleichverteilung, 1 = maximale Ungleichheit), der jedoch den Nachteil hat, dass er die Verteilung über die ganze Breite misst und die untersten und obersten Ränder vernachlässigt.



sie ändert nichts daran, dass die Einkommen der meisten Haushalte wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnkürzungen trotzdem sinken. Personen im unteren Teil der Einkommenspyramide sind davon besonders betroffen.

Einkommen und Vermögen: Die Schere geht auf

Diverse Untersuchungen der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass die Verteilung der Vermögen in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern ausgesprochen ungleich ist, insbesondere wenn man die Pensionskassen-Guthaben als Teil der Alterssicherung nicht berücksichtigt. Das reichste Prozent der Vermögensbesitzenden verfügt inzwischen über 42.5 Prozent aller Vermögen, 99 Prozent der Bevölkerung muss sich die anderen 57.5 Prozent teilen. Fast ein Viertel der Haushalte hat gar kein Vermögen oder nur Schulden. Über 55 Prozent der Haushalte haben entweder kein Vermögen oder nur eines unter 50'000 Franken.



Quellen: ESTV, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik, diverse Jahre. World Inequality Data WID.

Gemäss Gleichheitsmonitor haben die Reichsten auch in den letzten zehn Jahren nochmals zugelegt. Schaut man aber noch etwas weiter zurück, wird diese Umverteilung von unten nach oben noch deutlicher. So besass das wohlhabendste Prozent der Steuerzahlenden in der Schweiz bereits in den 1980er und 1990er Jahren einen überdurchschnittlich hohen Anteil an allen Vermögen und konnte diesen auch noch überdurchschnittlich steigern: von 30 Prozent im Jahr 1990 auf über 42 Prozent im Jahr 2016.



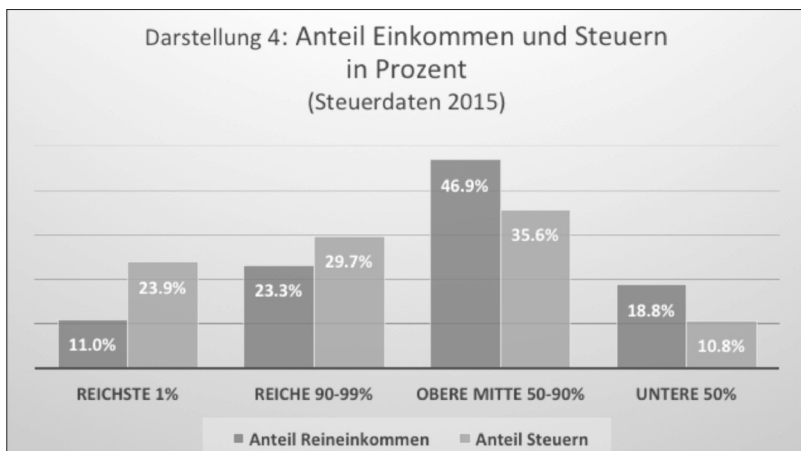
Einkommen und Steueraufkommen

Während die Ungleichheit bei den Vermögen in der Schweiz auch im internationalen Vergleich sehr ausgeprägt ist, sieht es bei der Einkommensverteilung etwas anders aus. Dort liegt die Schweiz mit einem Gini-Koeffizient von 0.30⁶ im Mittelfeld der OECD-Länder. Viele europäische Staaten, wie zum Beispiel die skandinavischen Länder (mit Gini-Koeffizienten zwischen 0.25 und 0.28), Belgien (0.26), Holland (0.27) und Frankreich (0.29), haben einen tieferen Koeffizienten und damit eine gleichere Verteilung der verfügbaren Einkommen als die Schweiz. Deutschland liegt etwa gleichauf, Italien (0.33), Spanien (0.33) oder das Vereinigte Königreich (0.34) liegen höher.

In den letzten Monaten sind in den Medien Berichte über den hohen Anteil der reichsten Steuerzahlenden am Steueraufkommen erschienen. Dabei wurde meist unterschlagen, dass die Reichen auch in der Schweiz über einen sehr hohen und stetig steigenden Anteil an den Einkommen verfügen. Ebenso bleibt unerwähnt, dass in den letzten Jahrzehnten die Steuern für Personen mit hohen Einkommen und für Unternehmen gesunken sind. In diesen Berichten wird behauptet, das Schweizer Steuersystem sei derart progressiv, dass es einen grossen Teil der bestehenden Einkommensungleichheit wieder von oben nach unten umverteile. Tatsächlich bezahlt das reichste Prozent der Steuerzahlenden fast ein Viertel aller Steuern, und die reichsten zehn Prozent zahlen sogar über die Hälfte aller Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern.

Allerdings weisen die reichsten zehn Prozent auch ein unverhältnismässig hohes Einkommen auf. Allein das reichste Prozent der Bevölkerung verfügt über elf Prozent aller Einkommen, die reichsten zehn Prozent zusammen sogar über mehr als ein Drittel davon. Gemäss Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verdienen die zehn Prozent der Reichsten fast doppelt so viel wie die Hälfte der Bevölkerung mit den tiefsten Einkommen. Da liegt es auf der Hand, dass sie einen wesentlich höheren Anteil an den Steuern berappen müssen, der dank der Steuerprogression überproportional ist. Die progressive Wirkung entsteht vor allem dank dem Anteil der Bundessteuern, die eine deutlich höhere Progression aufweisen als die Kantons- und Gemeindesteuern. Insgesamt ist die Umverteilungs- oder Rückverteilungswirkung⁷ der Steuern im internationalen Vergleich aber gering.

Die Steuerprogression entspricht den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundsätzen. Gemäss dem Verfassungsauftrag in Art. 127 muss bei der Besteuerung der »Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit« beachtet werden. Hinzu kommt, dass die Topeinkommen nur deshalb möglich sind, weil Unternehmen sich auf eine gute



Quellen: ESTV, Steuerstatistik Direkte Bundessteuer, Dokumentation Tages-Anzeiger 13.8.2019. Basis: Reineinkommen vor Steuern; Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern.

öffentliche Infrastruktur, eine gut qualifizierte Belegschaft und das gemeinsam erarbeitete Wissen abstützen können. Topverdiener partizipieren überdurchschnittlich an den Erträgen des Unternehmens und somit von der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung. Es ist deshalb nur gerecht, wenn sie sich angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Investitionen und der Infrastruktur beteiligen.

Die unteren 50 Prozent der Steuerzahlenden zahlen einen kleineren Teil an die Steuern, als es ihrem Einkommensanteil entspricht. Das ist auch der Fall bei den 40 Prozent der ›oberen Mitte‹, was durchaus erklärbar ist, fängt doch diese bereits bei einem steuerbaren Einkommen von 45'500 Franken an und geht dann bis 109'800 Franken. Die meisten Personen in diesem Bereich sind also alles andere als Grossverdiener und zudem stark belastet durch hohe Krankenversicherungsprämien und Wohnungsmieten. Das reichste Prozent fängt dann bei einem steuerbaren Einkommen von 319'000 Franken an. Darunter gibt es 6000 Steuerpflichtige, die 2015 ein steuerbares Einkommen von über einer Million Franken auswiesen, und zwar trotz aller ›Steuroptimierungen‹, die bei solch hohen Einkommen üblich sind.

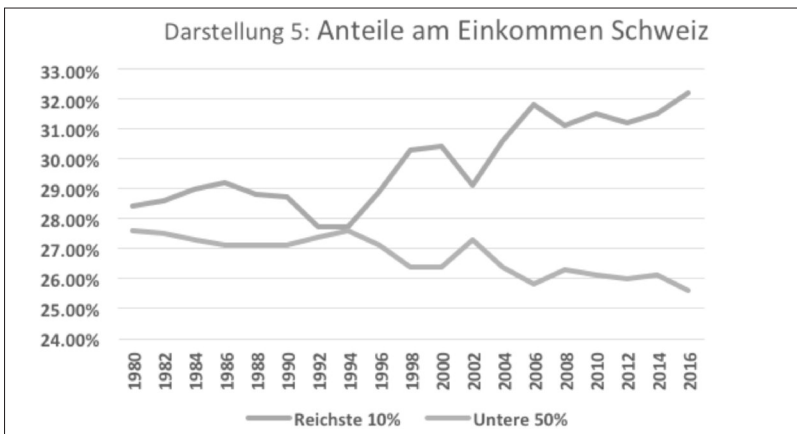
Die hohen Einkommen heben ab

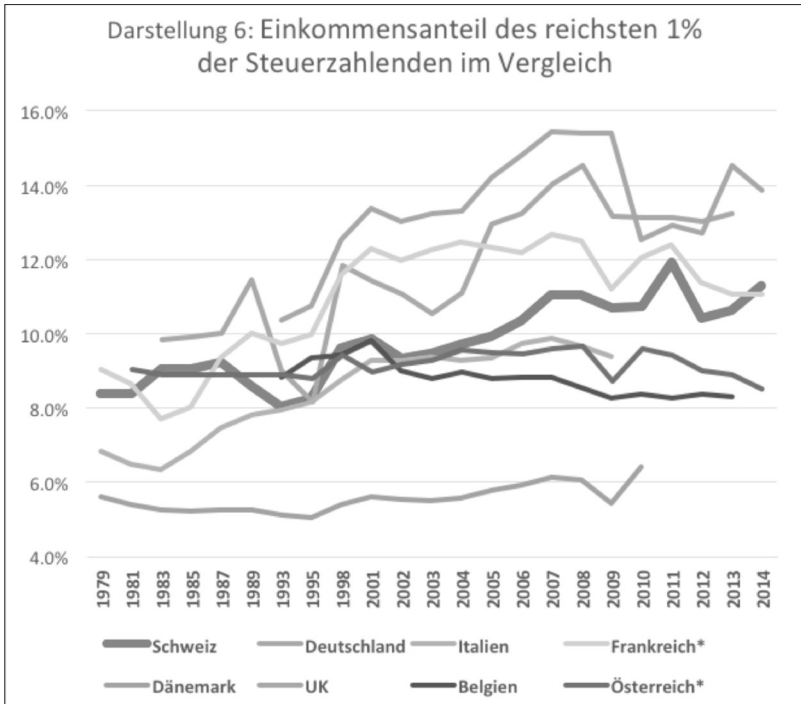
Als Argument für die relativ geringe Rückverteilungswirkung unseres Steuersystems wird oft erwähnt, dass schon die Einkommen vor Steuern in der Schweiz, verglichen mit dem Ausland, nicht besonders ungleich verteilt seien und dass sich die Verteilung in den letzten Jahrzehnten auch kaum verändert habe. Oder, um mit Prof. Schaltegger zu sprechen: »Die Einkommensverteilung in der Schweizer Gesellschaft ist



äusserst stabil und hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. Weder nehmen die Spitzeneinkommen dramatisch zu, noch hat der Mittelstand wesentlich verloren oder hat eine Polarisierung der Gesellschaftsschichten stattgefunden.«⁸ Eine solche Aussage grenzt, angesichts der Fakten und der zu diesem Thema vorhandenen Studien, an Fake-News. Die Einkommensunterschiede haben sich hierzulande in den letzten Jahrzehnten deutlich vergrössert, wie in den meisten anderen Ländern auch. Da macht die Schweiz keineswegs eine Ausnahme

Im Gleichheitsmonitor, der eine relativ kleine Zeitspanne von rund zehn Jahren abdeckt, fällt die Zunahme der Einkommensungleichheit noch nicht stark ins Gewicht. So hat sich der Gini-Index der *verfügbaren* Einkommen in dieser Zeit nicht wesentlich verändert und bewegte sich zwischen 0.29 und 0.31. Beim Verhältnis der obersten 20 Prozent zu den untersten 20 Prozent der Haushaltseinkommen ist ebenfalls kaum eine Veränderung auszumachen. Letzteres unter anderem auch deshalb, weil die untersten Einkommen mit den Kampagnen zur Anhebung der Mindestlöhne, mit der Ausdehnung der (allgemein verbindlichen) Gesamtarbeitsverträge und den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit stabilisiert werden konnten. Schon in dieser Zeitspanne ist jedoch ersichtlich, dass die hohen und ganz hohen Einkommen überdurchschnittliche Zuwächse erfuhren. Schaut man noch weitere Jahrzehnte zurück, ist dies erst recht der Fall: So erhöhte sich seit 1980 der Anteil der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung am Gesamteinkommen von rund 28 Prozent auf heute gut 32 Prozent. Und während bis Anfang der 1990er Jahre der Einkommensanteil der unteren 50 Prozent der Bevölkerung zwischen 27 und 28 Prozent betrug, sank er bis 2016 auf 25.6 Prozent (vgl. Darstellung 5).⁹ Ausgesprochen stark von dieser Entwicklung profitierten die Allerreichsten. So nahm der Anteil des





Quelle: World Inequality Database WID. Siehe Endnote 9.

obersten Prozents der Reichen am Einkommen seit 1980 um über ein Drittel zu, während es bei den obersten zehn Prozent ca. 13 Prozent Zuwachs waren und der Einkommensanteil der unteren Hälfte abnahm. Vor allem in den letzten Jahren legte das reichste Prozent nochmals zu. In der gleichen Zeit hat der Anteil der Haushalte, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegen, zugenommen.

Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen

Das schweizerische System der Einkommenssteuern ist nicht die Umverteilungsmaschinerie, als die es manchmal dargestellt wird. Tatsächlich ist der Umverteilungseffekt der Steuern hierzulande deutlich kleiner als in vielen anderen Ländern.¹⁰ Kommt hinzu, dass Gutverdienende in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Steuerreformen entlastet wurden, womit die Um- respektive Rückverteilungswirkung abgenommen hat. So bezahlte in der Stadt Zürich ein Paar ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von einer halben Million im Jahr 1980 fast 30 Prozent oder 150'000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern. 2018 waren es nur noch 96'500 Franken oder 19.3 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zwischen 1980 und der Jahrtausendwende die Inflation eine Rolle spielte, sodass eine halbe Million Einkommen

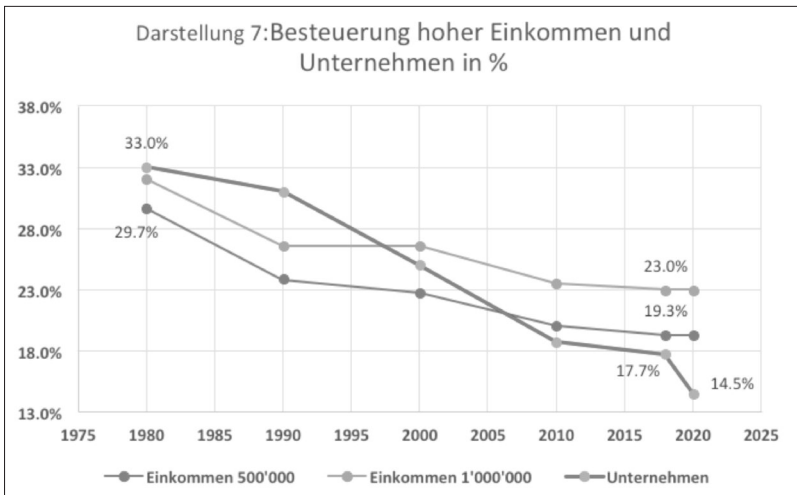


20 Jahre später einer geringeren Kaufkraft entsprach. Seit 2000 nahm die Teuerung aber nur noch um wenige Prozent zu, während die Steuersenkungen immer noch beträchtlich waren (vgl. Darstellung 7).

Noch viel rasanter fielen die Unternehmenssteuern. Wenn man noch den Effekt der letzten Unternehmenssteuerreform (STAV) für das Jahr 2020 berücksichtigt, dann zahlen »ordentlich besteuerte« Unternehmen (also ohne Holdings, Briefkastenfirmen u.ä.) weniger als halb so viel Steuern auf ihren Gewinnen wie vor 40 Jahren.

In vielen Kantonen gab es Steuersenkungen, die speziell den Spitzenverdienenden zugutekamen, wie die Teilbesteuerung der Dividenden¹¹ durch die Unternehmenssteuerreform II oder allgemeine Steuersenkungen, von denen dank der Progression vor allem die Gutverdienenden profitierten. Auch der Grenzsteuersatz, also der Steuersatz, mit dem die höchsten Einkommensteile besteuert werden, nahm im Kanton Zürich deutlich ab, nämlich von 29.3 Prozent im Jahr 1990 auf 26.6 Prozent im Jahr 2018. Bei den Bundessteuern blieb der Grenzsteuersatz mit rund elf Prozent etwa gleich.

Der obige Vergleich der Einkommenssteuern bezieht sich auf die Stadt Zürich. Die meisten Kantone und Gemeinden in der Schweiz kennen aber tiefere Steuersätze und haben in den letzten Jahren die Steuern für Gutverdienende noch mehr gesenkt. So bezahlt man bei einem Bruttoeinkommen von einer Million Franken im Kanton Zürich 23 Prozent Steuern, im Kanton Zug jedoch weniger als die Hälfte, nämlich nur 10.2



Quellen: ESTV, Steuerbelastung natürlicher Personen in den Kantonshauptorten, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer. Steuersatz Stadt Zürich. KPMG, Corporate Tax Surveys: Durchschnittlicher Unternehmenssteuersatz der Kantonshauptorte (ordentlich besteuert) für 2020, geschätzt aufgrund kantonaler Umsetzungsvorlagen zum STAV.



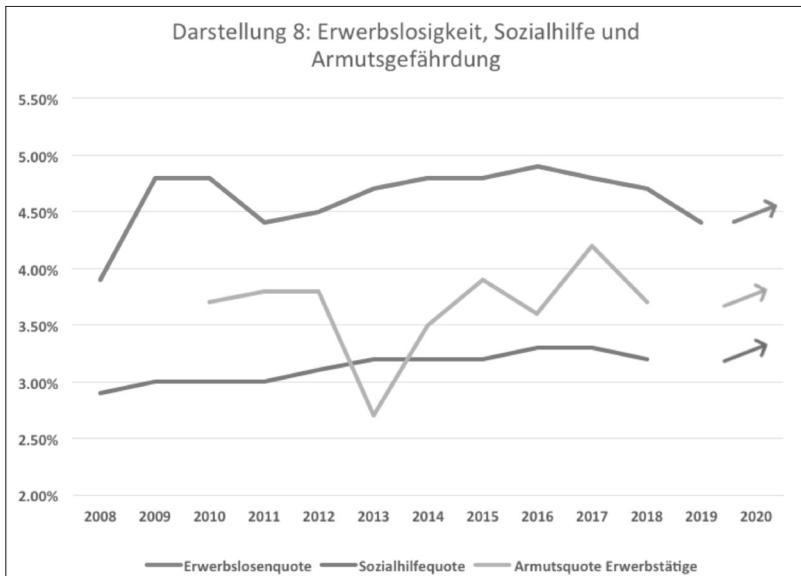
Prozent. So ergibt sich für Reiche die attraktive Möglichkeit, mittels eines Wohnsitzwechsels Steuern einzusparen und die Steuerprogression zu umgehen, folglich das verfügbare Einkommen zu erhöhen. Die Rückverteilungswirkung der Steuern wird damit nochmals abgeschwächt.

Die Armut nimmt zu – Reformen sind dringend

In den letzten Jahren hat sich der Reichtum zunehmend an der Spitze der Gesellschaft konzentriert, während gleichzeitig die Zahl der von Ausgrenzung und Armut Betroffenen zunahm. Trotz dem anziehenden Wirtschaftswachstum und zunehmender Beschäftigung ist die Erwerbslosenquote seit dem Höhepunkt im Frankenkrise-Jahr 2016 nur leicht zurückgegangen und hat erst im letzten Jahr spürbar abgenommen. Die Unterbeschäftigungsquote, also das Segment der Teilzeitarbeitenden, die mehr arbeiten möchten, verharrte auf hohem Niveau.

Eine ähnliche Tendenz wie bei der Erwerbslosigkeit ergibt sich für die Sozialhilfequote, also dem Anteil der Sozialhilfeempfänger*innen an der Bevölkerung. Auch die Armutsquote der Erwerbstätigen¹² weist seit 2013 eine steigende Tendenz auf. Für 2019 gibt es dazu noch keine Daten.

Die Corona-Krise hat im ersten Quartal 2020 zu einem noch nie da gewesenen Anstieg der Kurzarbeit und einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Ende April waren 1.3 Millionen Arbeitneh-



Quellen: BfS SAKE, Sozialhilfestatistik, Statistik über Armut und materielle Entbehrung (SILC).

Definitionen der Kennziffern siehe Gleichheitsmonitor und Endnote 10.



mende auf Kurzarbeit gesetzt, das ist fast jede(r) Dritte. Auch wenn nach dem Ende des Lockdowns ein deutlicher Rückgang der Kurzarbeit zu verzeichnen ist, werden die Einkommensausfälle vieler Beschäftigter in diesem Jahr gravierend sein. Nach Berechnungen des SGB sind Erwerbstätige mit tiefen Löhnen deutlich stärker von Kurzarbeit betroffen als solche mit mittleren und hohen Löhnen, die einen Einkommensausfall zudem besser verkraften können. Von den Beschäftigten im unteren Fünftel der Lohnpyramide waren Ende April rund 50 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung unterstellt, womit in der Regel ein Einkommensausfall in der Höhe von 20 Prozent verbunden ist.¹³ Auch die Arbeitslosigkeit ist im Mai 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um über die Hälfte angestiegen.¹⁴ Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH rechnet bis Anfang 2021 mit einem Anstieg der Erwerbslosenquote auf sechs Prozent¹⁵, das wäre der höchste Wert der letzten 50 Jahre.

Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Erwerbsausfälle der Selbstständigen könnten viele Familien in den nächsten Monaten in die Armut und Abhängigkeit von Sozialleistungen treiben. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe rechnet je nach Szenario mit einem Anstieg der Sozialhilfebeziehenden um 70'000 bis 100'000 Personen, was die Sozialhilfequote von heute 3.2 auf 4 bis 4.3 Prozent erhöhen würde.¹⁶

Fazit: Der Reichtum konzentriert sich auf wenige, eine Rückverteilung ist nötig

In diesem Verteilungsbericht gehen wir auf die Entwicklung der letzten Jahre ein. Wird die funktionale Verteilung aufgrund der Entwicklung des Lohnindex betrachtet (Verteilungsbilanz), so kann für die letzten Jahre eine Umverteilung zulasten der Löhne festgestellt werden, das heisst: Unternehmen und Vermögensbesitzende konnten sich einen höheren Anteil an der Wertschöpfung sichern als die Lohnabhängigen. Bezieht man sich jedoch auf das gesamte Einkommen im Inland (nach Abzug der Kapital- und Lohneinkommen an das Ausland bzw. zuzüglich der Kapital- und Lohneinkommen aus dem Ausland), so ist der Anteil der Lohneinkommen am gesamten im Inland verfügbaren Einkommen etwa stabil geblieben.

Betrachtet man die Verteilung der finanziellen Ressourcen der privaten Haushalte, so kann eine zunehmende Konzentration bei einer kleinen Gruppe von reichen und superreichen Haushalten festgestellt werden. Das reichste Prozent verfügt bereits über 42.5 Prozent des gesamten Vermögens, 1990 betrug dieser Anteil erst 30 Prozent. Aber auch die Einkommen sind ungleich verteilt, wenn auch etwas weniger ausgeprägt. So verfügen die zehn Prozent Einkommensreichsten über gut ein



Drittel der gesamten Einkommenssumme. Hier zeigt sich, dass ein immer grösserer Teil der erarbeiteten Werte den Spitzeneinkommen in Form von exorbitant hohen Löhnen und Boni wie auch den Vermögensbesitzenden zukommt. Gleichzeitig führten die Steuerreformen der letzten Dekaden dazu, dass der Steuerbeitrag der Reichsten und der Unternehmen deutlich abgenommen hat. Dies hat die Ungleichheit zusätzlich verschärft. Umgekehrt nimmt im unteren Teil der Verteilung die Zahl der Haushalte mit äusserst knappen oder ungenügenden Ressourcen zu. Für immer mehr Haushalte liegt das Einkommen unter dem Existenzminimum. Hinzu kommt, dass diese Einkommensgruppen zusätzlich von Kürzungen bei den Sozialleistungen betroffen sind (z.B. Kürzungen der Sozialhilfe oder verschärfter Zugang zu Sozialversicherungsleistungen).

Infolge der Corona-Krise hat sich die Situation der Haushalte in prekären Einkommensverhältnissen weiter verschärft, und neue Bevölkerungskreise werden in die Zone der Armut absinken. Während also die Reichsten durch Steuerreformen entlastet wurden, hat der Druck bei den Einkommensärmsten deutlich zugenommen. Hier braucht es dringend einen Ausgleich, um eine weitere Polarisierung und ein Auseinanderdriften der Gesellschaft zu vermeiden. Dies muss über die Lohnpolitik, die Rückverteilung über die Steuern und über eine neue Sozialpolitik geschehen.

Bei der Primärverteilung über die Lohnpolitik bedingt dies höhere Mindestlöhne in prekären Bereichen sowie mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und den immer noch weitgehend schlechter bezahlten Frauen. Dazu gehört auch eine Aufwertung der Care-Arbeit, deren Systemrelevanz vielen erst in der Corona-Krise bewusst geworden ist, eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnobergrenze für Topverdienende. Eine Strategie der Rückverteilung bedeutet schliesslich vor allem eine neue, gerechtere Steuerpolitik und ein Neudenken der sozialen Absicherung. In Hinblick auf eine stabile Beschäftigung nach der Corona-Krise, aber auch für die Klimawende in Richtung einer CO₂-freien Wirtschaft, braucht es mehr öffentliche Mittel. Diese sollen durch eine Vermögensabgabe und/oder eine höhere Besteuerung der Vermögenseinkommen sowie eine Erbschaftssteuer erbracht werden. Zudem müssen die Unternehmenssteuern wieder auf ein vernünftiges Niveau angehoben und harmonisiert werden.



Anmerkungen

- 1 Unter Mitarbeit von Andres Frick und Roland Herzog, die mit Kritik und vielen Anregungen zum Zustandekommen des diesjährigen Verteilungsberichts beigetragen haben.
- 2 Die Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für 2019 sind noch provisorisch, für Ende 2020 ist zudem eine Revision der VGR angekündigt, somit können sich die Ergebnisse für das BIP und die Arbeitsproduktivität der letzten drei Jahre noch geringfügig verändern, siehe Erläuterungen Gleichheitsmonitor, Fussnote 2.
- 3 Neu verwenden wir als Basis für die Lohnquote das Netto-Nationaleinkommen (Volkeinkommen), bisher war es das Brutto-Nationaleinkommen. Siehe Gleichheitsmonitor, Fussnote 3.
- 4 SGB Verteilungsbericht 2020.
- 5 Zur Berechnung der Mehrwertrate siehe auch Gleichheitsmonitor, Fussnote 3. Wir müssen auf die Daten der VGR abstellen, messen also die Mehrwertrate mit der Formel Nettoüberschüsse + Vermögenseinkommen (Inländer) / Arbeitnehmerentgelt (Inländer). Dies entspricht nicht genau der marxistischen Begrifflichkeit, insbesondere enthält das ›Arbeitnehmerentgelt‹ Bestandteile, die über die eigentliche Entlohnung der Arbeitskraft hinausgehen.
- 6 Bezogen auf das verfügbare Einkommen, Definition siehe Fussnote 5 des Gleichheitsmonitors.
- 7 Im Denknetz wird im Zusammenhang mit den Steuern der Begriff Rückverteilung verwendet, da die Umverteilung von unten nach oben schon vorher im Wirtschaftsprozess stattfindet.
- 8 Christoph Schaltegger in Finanz und Wirtschaft, 9.1.2020.
- 9 Basis: Steuerbares Einkommen der Steuerpflichtigen. Gemäss Bundessteuer-Statistik liegt der Anteil der unteren 50 Prozent noch tiefer, die Unterschiede beruhen auf unterschiedlicher Erfassung der Einkommen.
*Frankreich und Österreich: Basis steuerbares Einkommen der erwachsenen Personen, bei den anderen Ländern: Basis steuerbares Einkommen der Steuerzahlenden.
- 10 So zeigen die OECD-Daten, dass der Unterschied des Gini-Koeffizienten der Einkommen vor und nach Steuern in der Schweiz einer der geringsten aller Länder ist. Vgl. Lisa Ch. Rost: Equality before and after taxes, Datawrapper 5.4.2018, <https://blog.datawrapper.de/weekly-chart-gini/>.
- 11 Seit der Unternehmenssteuerreform II müssen Grossaktionäre mit mindestens 10 Prozent Beteiligung am Unternehmen nur 50 Prozent ihrer Dividendeneinnahmen versteuern. Hinzu kam auch noch die Steuerbefreiung bei Kapitalrückzahlungen.
- 12 Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben mit einem Einkommen unter 50 Prozent des Medians des Haushaltsäquivalenz-Einkommens aller Erwerbstätigen-Haushalte gemäss Definition OECD.
- 13 SGB, Lage der Arbeitnehmenden und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf, https://www.sgb.ch/fileadmin/redaktion/docs/communiqués/akt200524_gipfel_berset_par_melin_red.pdf.
- 14 Anstieg der Arbeitslosenquote gemäss Definition des Seco, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2020.msg-id-79380.html>.
- 15 KOF ETH, Konjunkturprognosen Mai 2020, <https://kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/prognosen/kof-konjunkturprognosen.html>. Zur Erwerbslosenquote siehe auch Gleichheitsmonitor, Fussnote 8.
- 16 SKOS, Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe, Mai 2020, https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/positionen/200518_Analysepapier_Herausforderungen_Sozialhilfe_def_d.pdf.